

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf

Artikel I. Geltungsbereich

- 1 Die nachstehenden Bedingungen gelten für sämtliche Angebote und die uns erteilten Aufträge, gleich welcher Art. Mit Zugang unserer schriftlichen Auftragsbestätigung erkennt der Besteller die AGB als verbindlich an.
- 2 Diese Bedingungen gelten ab dem erstmaligen Zugang beim Besteller auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, ohne dass es einer erneuten ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 3 Allen entgegenstehenden Geschäftsbedingungen, auch etwaigen Gegenbestätigungen des Bestellers unter Hinweis auf seine eigenen Geschäfts-/Einkaufsbedingungen, wird hiermit widersprochen.
- 4 Unsere Hinweise zum Einbau von Elektromagneten, Einsatz- und sonstige Vorschriften sind ein integrierter Bestandteil dieser Bedingungen. Der Besteller hat uns auf gesetzliche und andere Vorschriften rechtzeitig aufmerksam zu machen, die bei der Erfüllung des Vertrages zu beachten sind.
- 5 Änderungen unserer AGB und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Artikel II. Angebot, Vertragsabschluss und Unterlagen

- 1 Die Angebote sind bis zu unserer schriftlichen Auftragsbestätigung freibleibend.
- 2 Sollten sich nach Auftragsbestätigung Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Bestellers ergeben, liefern wir nur gegen Vorauszahlung.
- 3 Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist einzig unsere Auftragsbestätigung verbindlich. Nachträgliche Änderungen, die der Besteller veranlasst und daraus resultierende Mehrkosten, werden dem Kunden verrechnet.
- 4 Abweichungen von konstruktiven und ausführungsbedingten Merkmalen gegenüber den Angaben in unserer Auftragsbestätigung behalten wir uns vor, soweit sie für den Einsatzzweck nicht wesentliche Funktionsmerkmale betreffen.
- 5 An Zeichnungen und sonstigen Unterlagen behalten wir unsere eigentums- und urheberrechtlichen Verwertungsrechte uneingeschränkt vor.
- 6 Bei Mengenkontrakten dürfen sich Abrufbestellungen maximal auf ein Jahr oder nach Vereinbarung erstrecken. Nach Ablauf dieser Frist können wir die noch nicht abgerufene Ware zum Versand bringen oder die aktuelle Teuerung verrechnen.

Artikel III. Lieferung

- 1 Es gilt der Liefertermin auf der Auftragsbestätigung.
- 2 Die Einhaltung des Liefertermins setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden voraus.
- 3 Der Liefertermin verlängert sich angemessen, wenn unvorhergesehene Ereignisse auftreten, wenn seitens des Bestellers die nötigen Unterlagen fehlen oder der Auftrag abgeändert wird.
- 4 Lieferterminverzögerungen berechtigen keinesfalls zur Annullierung des Auftrages.
- 5 Teillieferungen sind zulässig.

Artikel IV. Transport, Gefahrenübergang und Versicherung

- 1 Die Ware wird ab Werk, unverpackt, unverzollt, versichert dem Besteller zur Abholung bereitgestellt. Die Gefahrtragung für die Ware, auch bei porto- oder frachtfreier Lieferung, geht mit Verlassen des Werkes auf den Besteller über.
- 2 Die Verpackung wird dem Besteller verrechnet.
- 3 Zusätzlicher Transportversicherungsschutz ist in der Eigenverantwortung des Bestellers.
- 4 Der Besteller hat bei Transportschäden zusammen mit dem Frachtführer unverzüglich ein Protokoll aufzunehmen.

Artikel V. Qualitätssicherung und Einbau

- 1 Die Qualitätssicherung und Prüfung der Produkte vor dem Versand erfolgt im Rahmen unserer Prüfbestimmungen. Für den Einbau der Produkte sind unsere Hinweise zum Einbau von Elektromagneten (Technische Erläuterungen, Kapitel 13) verbindlich.

Artikel VI. Preise und Zahlungsbedingungen

- 1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Forderungen netto, ohne Skonto oder sonstige Abzüge, in CHF oder in € für den Export, innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar.
- 2 Bei einem Warenwert kleiner CHF/EUR 120.- werden zusätzlich Kleinversandspesen von CHF/EUR 30.- verrechnet. Für Express-Auslieferungen innerhalb 2 Tagen erfolgt ein Expresszuschlag von CHF/EUR 50.- pro Lieferung plus Porto.
- 3 Für Teillieferungen sind entsprechende Teilzahlungen zu leisten. Die Zahlungen sind auch dann termingerecht zu leisten, wenn noch Nachbesserungen erforderlich sind, die zu unseren Gewährleistungsverpflichtungen gehören. Der Besteller verzichtet auf die Möglichkeit der Verrechnung mit anderen Ansprüchen aus anderen Lieferungen und Verträgen.
- 4 Bis zur vollen Bezahlung aller Forderungen aus dem Vertrag bleibt die Ware unser Eigentum.
- 5 Sollten bis zur Auslieferung des Auftrages Mehrkosten zum Beispiel durch gestiegene Rohstoffpreise entstehen, so sind wir zur angemessenen Preisanpassung berechtigt.
- 6 Entwicklungskosten sowie Werkzeugkostenanteile werden separat verrechnet falls keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen sind. Der Besteller erwirbt dabei kein automatisches Recht auf Eigentum.

Artikel VII. Gewährleistung und Haftung

- 1 Wir übernehmen für die Dauer von 24 Monaten ab dem Auslieferungsdatum gegenüber dem Besteller die Garantie für die Erbringung der zugesicherten Eigenschaften und die mangelfreie Beschaffenheit der Produkte.
- 2 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden infolge Höherer Gewalt, Transportschäden, nicht bestimmungsgemäsem Einsatz, fehlerhaftem Einbau, unsachgemässer Wartung der Produkte, sonstigen Ursachen, die nicht von uns zu vertreten sind.
- 3 Die Gewährleistung wird insbesondere hinfällig,
 - 3.1 - wenn der Besteller nicht innerhalb von 10 Tagen nach Übernahme der Ware diese auf Mängel überprüft
 - 3.2 - wenn der Besteller nicht sofort nach Entdeckung des Mangels diesen uns unverzüglich schriftlich anzeigt
 - 3.3 - wenn der Besteller ohne unsere vorherige Zustimmung selbst oder durch Dritte Änderungen oder Reparaturen vornimmt oder die Ware fahrlässig beschädigt wird.
- 4 Für mangelhafte Ware, nachweislich infolge Material- und Konstruktionsfehler oder mangelhafter Ausführung und für den vorgesehenen Einsatzzweck unbrauchbar, haben wir nach unserer Wahl nachzubessern oder Ersatz zu liefern. Die Haftung für Kosten für den Aus- und Einbau der mangelhaften Produkte, etwaige Transportkosten und sonstige Vermögensschäden ist ausgeschlossen.
- 5 Jeder weitergehende Anspruch des Bestellers, wie zum Beispiel Wandelung, Minderung des Kaufpreises, Ersatz von Mangelfolgeschäden, direkte oder mittelbare Folgeschäden wie zum Beispiel entgangener Gewinn, Produktions- und Nutzungsausfall ist ausgeschlossen.

Artikel VIII. Retourwaren

- 1 Spezialausführungen werden nicht zurückgenommen. Bestellte und richtig gelieferte Waren werden nur ausnahmsweise in neuwertigen Zustand zurückgenommen. Die Höhe der Gutschrift bleibt vorbehalten; sie kann aber höchstens 80% des Warenwertes betragen. Für eine Gutschrift wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF/EUR 100.- erhoben. Warenrücksendungen haben franko zu erfolgen.

Artikel IX. Teilunwirksamkeit

- 1 Soweit eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein sollte, wird hierdurch die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Sinn möglichst nahe kommt.

Artikel X. Schlussbestimmungen

- 1 Erfüllungsort für die Vertragsparteien ist das Domizil des Verkäufers.
- 2 Gerichtsstand für beide Teile ist CH-8450 Andelfingen.
- 3 Der Vertrag unterliegt und beurteilt sich nach schweizerischem Recht.
- 4 Der Besteller kann seine Ansprüche nur mit unserer Zustimmung auf Dritte übertragen.